

Die Arbeitsgruppe Gebühren/Satzungen hat in ihrer Sitzung am 19.07.2004 dem Rat einstimmig folgende Änderungen empfohlen:

- a) Die wöchentliche Gehwegreinigung (dazu gehören ggf. auch Rad-/Gehwege und Parkflächen) in der Innenstadt wird in folgenden Bereichen in die Straßenreinigung aufgenommen und soll von der Stadt Gummersbach mit einer Kleinkehrmaschine gereinigt werden:
 - Kölner Straße (B55 von Herweg bis Burstenstr.)
 - Othestraße (K 23 von Kölner Str. bis Bahnstr.)
 - Bahnstraße
 - Talstraße (von Kölner Str. bis Burstenweg)
- b) In gleicher Weise soll der Rathausvorplatz wöchentlich gereinigt werden.
- c) Der Winterdienst des Baubetriebshofs soll mit dem Ziel einer Kostenreduzierung weiter optimiert werden. Dazu soll der Winterdienst an den in der Anlage A genannten Straßen bzw. Straßenabschnitten auf die Anlieger übertragen werden.

Der Kehrdienst an dem Hartemicker Weg muss wegen fehlender Wendemöglichkeit reduziert werden.

Die Straße „Entgarten“ in Neuenothe ist fertiggestellt und kann mit Winterdienst bedient werden.

Die Verlängerung der Straße „Am Grafweg“ wird in Kürze vom Erschließungsträger übernommen und kann ebenfalls in den Winterdienst aufgenommen werden.

Diese Änderungen sind in den Entwurf der Neufassung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung aufgenommen und in der Gebührenkalkulation 2005 berücksichtigt worden.

Der Kehrdienst wird auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab 01.01.2002 vollständig von der Stadt Gummersbach wahrgenommen.

Der wöchentliche Kehrdienst im Innenstadtbereich sowie die Durchführung von Sonderreinigung (Verkehrinseln, Überquerungshilfen, Baldenbergstraße, Ortsdurchfahrten Neuenothe und Belmicke) haben sich bewährt. Deshalb soll an dieser Handhabung festgehalten werden.

Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2005 stellt die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung und die notwendigen Gebühreneinnahme dar.

Folgende Kostenveränderungen sind zu erwarten:

Kostenart	2004 in €	2005 in €	Veränderung in € in %	
Verwaltungskosten	45.000	43.600	- 1.400	- 3,11 %
Unternehmerleistungen Kehrdienst	5.200	5.200	+/- 0	+/- 0,00 %
Kehrdienst durch Stadt Gummersbach	57.200	71.000	+ 13.800	+
				24,13 %
Behältermiete, Transport u. Verwertung Kehrgut		9.200	6.300 -	2.900-
				31,52 %

Kehrdienstaufwendungen des BBH	16.400	8.700	- 7.700	-	46,95 %
Winterdienstaufwendungen des BBH	219.700	178.700	-41.000	-	18,66 %
Sonstige Winterdienstaufwendungen	66.000	75.000	+ 9.000	+	13,64 %
Kalkulatorische Kosten für den Winterdienst		12.100	11.800-	300-	
		2,48 %			
<hr/>					
Kosten insgesamt	430.800	400.300	-30.500	-	7,08 %
<hr/>					

Seit Jahren wird der voraussichtliche Aufwand des Baubetriebshofs für den Winterdienst nach dem Durchschnittsstundenaufwand der jeweils letzten 4 Jahre berechnet. Witterungsbedingt niedrige Aufwendungen haben den Durchschnittsaufwand sinken lassen.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind ab 01.01.1999 Kostenüber- und -unterschreitungen innerhalb eines 3 Jahreszeitraums auszugleichen (siehe auch Ziffer 3.1 der Gebührenbedarfsberechnung). Das Abschlussergebnis 2001 wurde im Jahre 2004 abgewickelt. Die sich aus Gebührennachkalkulation 2003 ergebenden Beträge

Überschuss beim Kehrdienst	=	7.951,48 €
Überschuss beim Winterdienst	=	68.218,77 €

werden in die Gebührenkalkulation 2005 einbezogen und führen zu einer deutlichen Gebührenreduzierung.

Der beigefügte Entwurf einer neuen Straßenreinigungs- und Gebührensatzung berücksichtigt die notwendigen Änderungen und enthält die neuen Gebührensätze.

Zur Entwicklung der Gebührensätze ab 2001 wird auf die Anlage B verwiesen.

